

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. Februar 1952

353/A. B.  
zu 390/JAnfragebeantwortung

Die Abg. Geisslinger und Genossen haben in der letzten Sitzung des Nationalrates an den Bundesminister für Justiz eine Anfrage betreffend die Strafrechtspflege gerichtet, in der sie abschliessend fragen:

a) ob es richtig ist, dass der Herr Bundesminister für Justiz anlässlich des Beginnes der gegen Dr. Krauland gerichteten Angriffe der "Wiener Wochenausgabe" mit deren Miteigentümer Dr. Ludwig Haydn Besprechungen darüber abhielt, was gegen Dr. Krauland unternommen werden solle,

b) ob der Staatsanwalt Dr. Mayer, mit dem Dr. Ludwig Haydn über Anraten des Herrn Bundesministers für Justiz bzw. des Oberstaatsanwaltes Dr. Douda im Zusammenhang mit der Einleitung von Presseangriffen gesprochen haben will, ident ist mit jenem Staatsanwalt Dr. Mayer, der im Strafverfahren gegen Dr. Peter Krauland die Anklagebehörde vertritt,

c) ob der Herr Bundesminister für Justiz bereit ist, Massnahmen zu treffen, die geeignet sind, künftig hin zu verhindern, dass ein befangener Richter monatelang eine Voruntersuchung führt.

Diese Anfrage wurde heute von Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek wie folgt beantwortet:

"Im Laufe des Monates Oktober 1951 hat der Rechtsanwalt Dr. Ludwig Haydn um eine Vorsprache beim Justizminister angesucht. Es kommt wiederholt vor, dass Rechtsanwälte in Ausübung ihres Berufes um Vorsprachen beim Bundesminister für Justiz ersuchen. Solchen Wünschen wird in der Regel an den Sprechtagen, die ja jedermann die Möglichkeit geben, mit dem Minister persönlich zu reden, stattgegeben. Herr Rechtsanwalt Dr. Haydn ist tatsächlich einmal bei mir erschienen und hat mir mitgeteilt, dass er in der Lage sei, konkrete Angaben über strafbare Handlungen des Dr. Peter Krauland zu machen. Ich habe ihm darauf erklärt, dass ich zur Entgegennahme von Anzeigen nicht zuständig sei, und habe ihn an den Leiter der Staatsanwaltschaft Wien verwiesen. Irgendeine weitere Besprechung hat nicht stattgefunden. Herr Dr. Haydn hat mir die Erklärung gegeben, dass er sich mit dem Leitenden I. Staatsanwalt in Verbindung setzen werde. Dies war die einzige Unterredung, die ich mit Rechtsanwalt Dr. Haydn hatte. - Es kommt wiederholt vor, dass versucht wird, Strafanzeigen unmittelbar beim Bundesministerium für Justiz zu erstatten. In allen diesen Fällen werden die anzeigenenden Personen an die zuständige Staatsanwaltschaft verwiesen, sodass meine Vorgangsweise bei der Unterredung mit Dr. Haydn den selbstverständlichen Gepflogenheiten entsprach,

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. Februar 1952

Wie der Leitende I. Staatsanwalt Dr. Douda berichtet, hat Rechtsanwalt Dr. Haydn diesen tatsächlich aufgesucht und auch bei ihm die Erklärung abgegeben, dass er Material in Händen habe, das den Verdacht strafbarer Handlungen des Dr. Peter Krauland begründe. Der Leitende I. Staatsanwalt hat daraufhin Herrn Rechtsanwalt Dr. Haydn an den Sachbearbeiter der causa Krauland, den I. Staatsanwalt Dr. Karl Meyer, verwiesen. Dieser hat die Informationen des Herrn Dr. Haydn zur Kenntnis genommen.

Die Staatsanwaltshaft ist nach der Strafprozessordnung verpflichtet, ihr zur Kenntnis gebrachte Verdachtmomente strafbarer Handlungen zu verfolgen.

Landesgerichtsrat Dr. Leithe, der die Voruntersuchung gegen Dr. Peter Krauland führte, hat erst im Laufe der Voruntersuchung erfahren, dass der Gatte seiner Cousine, mit der er seit 25 Jahren keinerlei verwandtschaftliche Beziehungen unterhielt, einer der Herausgeber der "Wiener Wochenausgabe" ist. Es war ihm daher unbekannt, dass Dr. Haydn an den Angriffen dieser Zeitung gegen Dr. Krauland beteiligt war. Sobald er hiervon Kenntnis erhielt, hat er pflichtgemäß seine Enthebung als Untersuchungsrichter selbst beantragt. Diesem Antrage wurde vom Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien unverzüglich stattgegeben.

Ich erlaube mir daher, die an mich gestellte Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu a): Es ist unrichtig, dass ich anlässlich des Beginnes der gegen Dr. Krauland gerichteten Angriffe der "Wiener Wochenausgabe" mit deren Miteigentümer Dr. Ludwig Haydn Besprechungen darüber abhängt, was gegen Dr. Krauland unternommen werden solle.

Zu b): Rechtsanwalt Dr. Ludwig Haydn hat dem Staatsanwalt Dr. Meyer, der die Anklagebehörde im Strafverfahren gegen Dr. Peter Krauland vertritt, die ihm bekannten Verdachtmomente über strafbare Handlungen des Dr. Peter Krauland mitgeteilt, der diese Angaben pflichtgemäß zur Kenntnis nahm. Ein Zusammenhang zwischen den erwähnten Vorsprachen des Dr. Haydn und den Presseangriffen der "Wiener Wochenausgabe" besteht nicht.

Zu c): Massnahmen in der von den Anfragestellern genannten Richtung zu treffen ist nicht erforderlich, weil jeder Richter, sobald er sich für befangen hält, dies meldet, wie es auch LGR. Dr. Leithe getan hat."

-.-.-.-